STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister

04.09.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/237 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Errichtung von Grundwassermessstellen auf den städtischen Grundstücken Flurstück 65, Flur 4, und Flurstück 194, Flur 7, Gemarkung Suttorf

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) das Errichten von jeweils einer Grundwassermessstelle auf den Grundstücken Flurstück 65, Flur 4, und Flurstück 194, Flur 7, Gemarkung Suttorf, gestattet wird.

Anlass und Ziele

Der NLWKN errichtet jeweils eine neue Grundwassermessstelle auf den Grundstücken Flurstück 65, Flur 4, und Flurstück 194, Flur 7, Gemarkung Suttorf, da bestehende Messstellen an anderen in der Nähe liegenden, mittlerweile ungeeigneten Standorten, baulich abgängig sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	**keine**	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	06.10.2015						

Begründung

Im Rahmen des Gewässerkundlichen Landesdienstes betreibt der NLWKN ein Grundwassermessnetz.

Da bestehende Grundwassermessstellen an anderen in der Nähe liegenden, mittlerweile ungeeigneten Standorten, baulich abgängig sind, errichtet der NLWKN jeweils eine neue Messstelle auf den Grundstücken Flurstück 65, Flur 4, und Flurstück 194, Flur 7, Gemarkung Suttorf.

Zwei Lagepläne sind als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz einen Gestattungsvertrag über die Errichtung von zwei Grundwassermessstellen auf den städtischen Grundstücken Flurstück 65, Flur 4, und Flurstück 194, Flur 7, Gemarkung Suttorf, ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

2 Lagepläne